

Fragen aus der Begleitgruppensitzung

Alfredo Scherngell: Wollen wir VertreterInnen der Gemeinden Wolfikon und Strohwillen in die Begleitgruppe aufnehmen, weil sie ebenfalls von den Windanlagen betroffen sind?

Antwort Plenum: Ja.

Frage von Cornelia Gröble: Wieso gibt es keine 3D-Modelle der Windanlagen aus Holz oder ähnlichem Material? Dies ist bei Grossprojekten üblich und der Wunsch von mehreren Bürgern.

Antwort Karin Bétrisey: Digitale Modelle sind möglich.

Antwort Géza Kenessey: Ein digitales Modell wäre besser und wünschenswert.

Antwort EKZ: Wir nehmen die Anregung eines digitalen 3D-Modells auf und verfolgen dies weiter.

Géza Kenessey: Die Fotomontagen sollen dem menschlichen Auge entsprechen.

Antwort Philipp Mattle: Dies wurde so gemacht. Die zusätzlichen Visualisierungen bestehen aus Einzelbildern damit es keine Verzerrungen gibt.

Ueli Gubler: Wie viele Strom wird erwartet?

Antwort EKZ: Die Leistung für alle 8 Anlagen beträgt 40-50 MW. Diese produzieren rund 80 GWh pro Jahr.

Josef Rohrer: Was ist das massgebende Verfahren gegen welches man Einsprache erheben kann?

Antwort Karin Bétrisey: Man kann jeweils während der öffentlichen Auflage der Rahmennutzungsplanung (Zonenplan/Baureglement) und des Gestaltungsplans Einsprache erheben. Idealerweise werden der Zonenplan und der Gestaltungsplan gleichzeitig aufgelegt, damit man einen Gesamtüberblick hat. Der Gestaltungsplan besteht aus einem Plan, besonderen Vorschriften und einem Planungsbericht und ist das Leitverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) ist ein Anhang des Gestaltungsplans. Im Baugesuch (während der öffentlichen Auflage besteht eine 3. Einsprachemöglichkeit) sieht man dann alle Details der Baupläne. Über die Annahme von Zonenplan/Baureglement gibt es eine Abstimmung an der Gemeindeversammlung. Man kann nur über den Gesamtzonenplan abstimmen. Wird der Zonenplan zur Überarbeitung zurückgewiesen, muss bei Änderungen nochmals eine öffentliche Auflage durchgeführt werden (sogenannte Änderungsaufgabe). Man kann also nur zu allen Anpassungen gesamthaft ja oder nein sagen.

Walter Schild: Ist es atypisch, dass im Zonenplan bereits die Turbinenstandorte festgelegt sind und nicht erst im Gestaltungsplan?

Antwort Karin Bétrisey: Da es sich um eine Planung ausserhalb der Bauzone handelt und es eine Zonenplanänderung für permanente Rodungen erfordert, müssen die Standorte der Windenergieanlagen bereits für den Zonenplan sehr genau festgelegt werden. Die Alternative einer überlagernden Zone mit Anordnungsspielraum wurde geprüft, aber vom Kanton als nicht tauglich beurteilt. Die Standorte müssen feststehen, bevor es in die öffentliche Auflage geht.

Thomas Volken: Wenn die Bevölkerung abstimmt, ist der UVB vorhanden?

Antwort Karin Bétrisey: Ja, es ist vorgesehen, dass die öffentliche Auflage im Januar 2023 erfolgt und die Abstimmung Ende Mai 2023 stattfindet.

Géza Kennesey: Wie läuft die Abstimmung über die Zonenplanung? Stimmen wir über das gleiche ab wie in der Richtplanung? Wenn der Zonenplan öffentlich aufgelegt wird, wird dann nur der Wellenberg (Anm.: Windenergieanlagen auf dem Wellenberg) aufgelegt?

Antwort Karin Bétrisey: Beim Richtplan kann man keine Einsprache machen, weil es nur eine strategische Planung ist. Dort sind nur Einwendungen möglich und es erfolgt keine Abstimmung. Die Gemeinden müssen Gesamtrevisionen der Ortsplanung machen. Bei der Abstimmung durch die Bürger kann nur der gesamte Zonenplan angenommen oder abgelehnt werden, so wie er öffentlich aufgelegt wurde. Werden aufgrund der öffentlichen Auflage relevante Anpassungen gemacht, ist eine nochmalige Auflage vor der Abstimmung erforderlich (Änderungsaufgabe). Bei einer Einsprache kann gegen einen einzelnen Bestandteil Einsprache erhoben werden. Vor der öffentlichen Auflage gibt es eine Mitwirkung. Hier können spezifische Vorschläge zu Anpassungen eingebracht werden. Diese Vorschläge werden von der Gemeinde geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Cornelia Gröble: Wann ist der Zeitpunkt um gegen eine Umzonung Einsprache zu erheben?

Antwort Karin Bétrisey: Während der öffentlichen Auflage des Zonenplans/Baureglements.

Robin Stacher: Ist es ein Gesamtprojekt oder pro Standort ein separates Projekt?

Antwort Karin Bétrisey: Es wird alles miteinander gebaut, deshalb wird es ein Gesamtprojekt.

Antwort EKZ: Die UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) wird das gesamte Projekt mit seinen Auswirkungen beurteilen und wird die Basis für den Gestaltungsplan sein. Der Gestaltungsplan ist das Leitverfahren für den UVP, dieser wird ein Anhang des Gestaltungsplans.

Hanspeter Fuchs: Was hat die Gemeinde für Möglichkeiten?

Antwort Karin Bétrisey: Baugesuche ausserhalb der Bauzone sind vom Kanton zu bewilligen.

Hugo Gnehm: Was passiert mit dem Hüttlinger Spickel auf dem Richtplangebiet?

Antwort von Karin Bétrisey: Wenn in diesem Gebiet ein Standort geplant gewesen wäre, hätte Hüttlingen das gleiche machen müssen, wie Thundorf. Man hätte ihn in den kommunalen Richtplan nehmen müssen und im Zonenplan eine Windenergiezone ausscheiden müssen. Sollte an diesem Standort aus aktueller Sicht auch mittelfristig keine Anlage möglich sein, könnte dieser Spickel im kantonalen Richtplan dann bei der nächsten Revision gestrichen und der kantonale Richtplan angepasst werden.

Fabian Bühler: Wer ist genau einspracheberechtigt beim Baugesuch?

Antwort Karin Bétrisey: Einspracheberechtigt ist man immer, wenn man ein persönliches, schützenswertes Interesse hat. Man hat die Möglichkeit der Mitwirkung und grundsätzlich besteht eine Einsprachemöglichkeit. Ob man dann auch berechtigt ist, wird von den Rechtsmittelinstanzen geprüft werden müssen.

Géza Kennesey: Gilt am Schluss der Entscheid der Gemeinde bei einer Ablehnung? Was passiert, wenn die Gemeinde Nein sagt? Kann der Bundesrat dies übersteuern?

Antwort Thomas Volken zur Frage der Übersteuerung durch den Bund: Die Idee des Bundesrates, wonach Windenergieprojekte ab einer Jahresproduktion von 40 GWh ein konzentriertes Planungs- und Bewilligungsverfahren auf Stufe Kanton durchlaufen, befindet sich in der politischen Diskussion. Die Vernehmlassung wurde eben erst abgeschlossen. Ziel des Vorschlags ist es, die langen Planungsphasen

von bis zu 20 Jahren für Windenergieprojekte in der Schweiz deutlich zu verkürzen. Der Prozess ist noch völlig offen, zumal bereits in der Vernehmlassung das Thema sehr kontrovers diskutiert wurde. Abgesehen davon dürfte es noch lange gehen, bis eine Liste von Projekten mit mindestens 40 GWh Jahresproduktion zustande kommt, denn der Bund sieht vorgängig eine breit angelegte Mitwirkung vor. Bis es soweit ist, dürfte eine Abstimmung in der Gemeinde Thundorf längstens erfolgt sein.

Nina Moser: Werden wir über die Ergebnisse der Vogeluntersuchungen vorinformiert?

Antwort Philipp Matte: Es soll mit den Umweltverbänden vorab diskutiert werden, bevor der UVB zur Auflage kommt.

Ergänzung Luisa Münter: Dies wird unter anderem für die Entwicklung der Ersatzmassnahmen angestrebt. Im September sind die letzten Untersuchungen für Fledermäuse vorgesehen. Ab Oktober hat man wahrscheinlich alles beisammen und das Projektteam beabsichtigt im Herbst die Umweltverbände diesbezüglich konkret einzubeziehen

Hugo Gnehm: Wie ist die Leitungsführung ins UW Hasli. Gibt es da eine Ringleitung (Anm.: Gemeint ist der Zusammenschluss aller Windenergieanlagen).

Antwort EKZ: Es wird im Norden des Projektgebiets eine Trafostation geben, wo alle Anschlussleitungen zusammenkommen, und von dort aus wird eine erdverlegte Leitung ins UW Hasli gebaut. Der Windpark wird nur über eine Stich-Leitung am Stromnetz angeschlossen werden, im Gegensatz zu Konsumenten, welche üblicherweise über eine Ringleitung von zwei Seiten versorgt werden können. Der genaue Verlauf der Leitungsführung ist noch offen.

Cornelia Gröble: Die Leitungen und die Trafostation kommen auch in den Gestaltungsplan?

Antwort Karin Bétrisey: Ja, diese werden Bestandteil des Gestaltungsplans sein.

Antwort Philipp Mattle: Die Leitung ab Trafostation bis zum UW (Unterwerk) genehmigt das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI. Aber auch dagegen kann Einsprache gemacht werden.

Cornelia Gröble: Ein Betreuer eines Quartiers von Fledermäusen wurde für die Voruntersuchung nie angefragt.

→ Frau Gröble gibt den Kontakt weiter, damit ggf. zusätzliche Infos ins Projekt einfliessen können.

Antwort Luisa Münter: Alle Informationen sind willkommen, damit das Projekt alle relevanten Informationen berücksichtigen kann. In der Regel werden die Vorkommen von Quartieren dem kantonalen Fledermausschutzbeauftragten mitgeteilt und in die entsprechende Datenbank eingetragen. Für jeden Kanton gibt es eine verantwortliche Person, den kantonalen Fledermausschutzbeauftragten, der im Kanton Thurgau Marius Heeb ist. Die Datenbank wurde für den Vorabklärungsbericht geprüft und letztes Jahr während der Voruntersuchung erneut überprüft. Ausserdem gab es einen Austausch mit Marius Heeb über das Vorkommen von Fledermäusen. Er hat weiters in einer Expertengruppe mitgewirkt, welche die Aufgabe hatte, einen sinnvollen Untersuchungsrahmen für die Hauptuntersuchung festzulegen.